

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Heidenrod

veröffentlicht im Aar Bote am 13.11.2018

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Heidenrod
Aufstellung eines Bebauungsplanes Limesblick / Am Schlagweg,
Heidenrod-Kemel

hier: Öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und frühzeitige Beteiligung der Bürger (vorgezogene Bürgerbeteiligung)

Gemäß § 2 ff Baugesetzbuch (BauGB) wird öffentlich bekannt gemacht, dass die Gemeinde Heidenrod beabsichtigt, einen Bebauungsplan für den Bereich Limesblick / Am Schlagweg, Heidenrod-Kemel zu erarbeiten

Der Geltungsbereich für den die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 02. November 2018 einen Aufstellungsbeschluss gefasst hat, beinhaltet die Grundstücke Gemarkung Kemel, Flur 2

Flst.	Lagebezeichnung / Nutzungsart	Größe m ²	Eigentümer
122/4	Am Schlagweg Landwirtschaft (Ackerland)	8.133	Gemeinde Heidenrod
123/1	Am Schlagweg Landwirtschaft (Ackerland)	2.037	Gemeinde Heidenrod
127	Am Schlagweg Weg (Fahrweg)	2.350	Gemeinde Heidenrod
119/7	Inanspruchnahme nur teilweise Am Schlagweg Weg (Fahrweg)	1.049	Gemeinde Heidenrod
122/2	Am Schlagweg Sport, Freizeit und Erholung (Grünanlage) Landwirtschaft (Ackerland) Weg (Fahrweg)	265	Gemeinde Heidenrod
122/3	Industrie- und Gewerbefläche (Abfallbehandlungsanlage) Sport, Freizeit und Erholungsfläche (Sportanlage) Sport, Freizeit und Erholungsfläche (Grünfläche)	1.704	Gemeinde Heidenrod

Der Geltungsbereich für den ein Bebauungsplan erarbeitet werden soll, ist in der beigefügten Liegenschaftskarte dargestellt.

Gemäß § 3 ff wird allen Bürgerinnen und Bürgern bereits jetzt die Möglichkeit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und sich wesentlich unterscheidender Lösungen, für die die Neugestaltung und Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planungen zu informieren.

Alle Bürgerinnen und Bürger und Betroffene erhalten hiermit die Gelegenheit, sich gemäß § 3 BauGB zu informieren. Die Unterlagen können in der Zeit vom 21. November bis 23. Dezember 2018

im Bauamt der Gemeinde Heidenrod, Rathausstraße 9, 65321 Heidenrod-Laufenselden, Zimmer 203, Herrn Zindel, während der nachstehend aufgeführten Dienstzeiten

Montag 08.00 – 12.00 Uhr
Mittwoch 09.00 – 12.00 Uhr u. 14.00 – 18.30 Uhr
Freitag 07.00 – 12.00 Uhr
sowie nach telefonischer Vereinbarung
eingesehen werden.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Heidenrod lädt zu einer
BÜRGERVERSAMMLUNG

gemäß § 3 (1) BauGB für
Mittwoch, den 21. November 2018, um 18.00 Uhr in das Sitzungszimmer des Rathauses, Bauamt, Rathausstraße 9, 65321 Heidenrod-Laufenselden, ein.

Im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung und der Bürgerversammlung wird die beabsichtigte Planung und der Geltungsbereich, für den der Bebauungsplan erarbeitet werden soll, vorgestellt.

Alle Bürgerinnen und Bürger haben die Möglichkeit, während der v.g. Auslegungszeit und im Rahmen der Bürgerversammlung Wünsche, Bedenken und Anregungen zur beabsichtigten Aufstellung des Bebauungsplanes vorzutragen. Sie sind mündlich zur Niederschrift oder schriftlich an den Gemeindevorstand der Gemeinde Heidenrod, Rathausstraße 9, 65321 Heidenrod-Laufenselden, zu richten.

Heidenrod, 09. November 2018

**Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Heidenrod
(Diefenbach)
Bürgermeister**

Anlage Liegenschaftskarte
Der vorstehende Übersichtsplan dient dem besseren Verständnis der Bekanntmachung. Er hat keine Rechtsverbindlichkeit und kennzeichnet nur die Lage des Plangebietes.

Maßstab: 1:1000 Datum: 11.10.2018
Heidenrod Projekt Limesblick - Kemel Am Schlagweg